



Regierungsratsbeschluss vom 23. April 2024

Bäumlihofstrasse, Abschnitt Paracelsusstrasse bis Allmendstrasse; Planfestsetzungsbeschluss

P240509

1. Der Regierungsrat genehmigt, gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes, die Nutzungspläne / Erschliessungspläne Nr. 5878 und 5879 des Tiefbauamts betreffend die Umgestaltung der Bäumlihofstrasse, Abschnitt Paracelsusstrasse bis Allmendstrasse, inklusive der Baumfällungen, der neuen generellen Strassenquerprofile und der Höhenkoten der Strassenlinien.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der an das Projekt anstossenden Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.
3. Der Bauentscheid der Allmendverwaltung vom 19. März 2024 wird dem Gesuchsteller eröffnet.

Begründung

Im Zusammenhang mit Unterhaltsarbeiten in der Bäumlihofstrasse wird im Abschnitt Paracelsusstrasse bis Allmendstrasse der Strassenraum an die aktuellen gesetzlichen Erfordernisse und Normen angepasst. Die Bushaltestellen werden teilweise verschoben und gemäss den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) umgestaltet.

Mit der Umgestaltung wird die Bäumlihofstrasse übersichtlicher und sicherer ausgestaltet. Auf der Strassenseite der geraden Hausnummern werden die Parkplätze aufgehoben und teilweise auf das verbreiterte Trottoir verlegt. Die Trottoirbereiche zwischen den Baumrabatten werden nach Möglichkeit mit sickerfähigen Rasenfugensteinen ausgestaltet. Mit einem separaten Velostreifen in Fahrtrichtung Riehen wird die Verkehrssicherheit der Velofahrenden erhöht.

